und durch diesen Beschluß die Petitionen der Herren Major Weberhan und Hauptmann v. d. Planitz für erledigt zu erklären. Abg. v. Polenz begrüßte es mit Freuden, daß die vorliegenden Petitionen, welche den Landtag bereits zwei Mal beschäftigt hatten, der Regierung endlich zur Berücksichtigung überwiesen werden. Das Votum der Deputation sei ein Act der Gerechtigkeit. — Abg. Stolle-Sesau (soc.) erklärte, gleichfalls für den Antrag der Deputation stimmen zu wollen, knüpfte aber die Consequenz daran, daß die Staatskasse die Verpflichtungen staatlicher Beamten und Arbeiter übernehmen solle. Daher werde er den entsprechenden Antrag einbringen, der sächsische Staat möge die Beiträge seiner Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersklasse übernehmen. Was dem Einen recht, sei dem Anderen billig. — Abg. Dr. Schill (nat.-lib.): Die von dem Vorredner gezogene Consequenz könne aus dem Beschluß der Deputation nicht abgeleitet werden. Der angekündigte socialdemokratische Antrag habe keine Aehnlichkeit mit dem vorliegenden Falle. Es bestehe ein fundamentaler Unterschied: hier liege eine landesgesetzliche Bestimmung vor, welche von früher her noch stehen geblieben sei, nicht aber eine reichsgesetzliche Bestimmung, um die es sich bei dem angekündigten Antrage des Vorredners handeln würde. Hier wolle man Beiträge abschaffen für Officiere, die keine Frau und Kinder haben, demnach aber Beiträge zur Militär-Wittwen- und Waisenkasse zahlen müssen. Dies erscheine als eine Ungerechtigkeit. Dagegen zahle der Arbeiter doch die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersklasse für seine Person und ziehe persönlich seine Vortheile daraus, während der Officier im vorliegenden Falle Beiträge für Personen zahle, die gar nicht vorhanden sind. — Abg. Stolle-Sesau erwiderte, daß Tausende von Arbeitern heute schon wüßten, sie würden das 70. Lebensjahr niemals erreichen; sie müßten also auch für Etwas zahlen, von dem sie niemals Vortheile haben könnten. — Vicepräsident Georgi wies den vom Vorredner bezüglich des Invaliditätsgesetzes erhobenen Vorwurf zurück, daß die versicherten Arbeiter keinen Nutzen ziehen könnten, weil sie voraussichtlich das 70. Lebensjahr niemals erreichen würden; dabei werde doch vollständig übersehen, daß die Arbeiter im Falle der Invalidität schon vom 16. Lebensjahre an entschiedene Vortheile haben könnten. Es sei unbegreiflich, wie der Vorredner obige Behauptung habe aufstellen können, obwohl das Gesetz und dessen Wohlthaten allgemein bekannt seien. Aber es handle sich eben für die Socialdemokraten nur darum, das genannte Gesetz in den Augen der Arbeiter herunterzusetzen und den Kuscheln zu erwecken, als ob ihnen Leistungen auferlegt würden, ohne daß ihnen Gegenleistungen zu Theil werden könnten. Einstimmig wurde der Antrag der Deputation auf Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung angenommen. — Es folgte hierauf die Beschlußfassung über den Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 69 und 70 des Decrets Nr. 3, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Etat und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1890/91 betreffend. Abg. Schickert (kons.) hielt sich für verpflichtet, namens der Dresdner Bürgerschaft der Regierung für die Vorlage bezüglich der Kunstneubauten und der Finanzdeputation A für die beschleunigte Berichterstattung zu danken. Im vorliegenden Falle, wo es sich um künstlerische Leistungen handle, dürfe man nicht so streng urtheilen, wenn der Voranschlag überschritten worden ist. Denn künstlerische Arbeiten ließen sich schwer von vornherein ziffernmäßig beurtheilen. Daß die künstlerische Ausschmückung in etwas reicherer Weise stattfinde, sei ganz in der Ordnung, denn die Stätten der Kunstpflege müßten auch äußerlich ein angemessenes Gewand tragen. — Abg. Uhlmann-Stollberg gab seiner Befriedigung Ausdruck über die Opferwilligkeit und Wohlgewogenheit der Regierung und der Landesvertretung den Künsten gegenüber. Angesichts des bedeutenden Objects, um welches es sich bei den Kunstneubauten der Residenz handele, hätte man für den bildnerischen Schmuck nicht blos 221,000 Mk., sondern 321,000 Mk. bewilligen können. Nicht gerechtfertigt sei es, daß man dabei dem Kunstfonds in so bedenklicher Weise in Anspruch genommen habe, denn es liege die Befürchtung nahe, daß dadurch die Ansprüche der Provinz an den Kunstfonds geschmälert würden. — Abg. Müller-Colditz sprach den Wunsch aus, man möge, während man in der Residenz so viele Hunderttausende zur Verbesserung des Ansehens der Gebäude ausgebe, in der Provinz nach dieser Richtung hin nichts sehr bergen. Die Kammer bewilligte hierauf einstimmig 221,000 Mk. zur vollständigen Ausführung des bildnerischen Schmuckes für die academischen Neubauten und 32,500 Mk. für die Anbringung dieses bildnerischen Schmuckes. — Bei den Nachforderungen zu Capitel 70 (Errichtung einer neuen Irrenanstalt in Unter-Göltzsch) hat der Abg. Stolle-Sesau um Aufschluß darüber, wo und bei welchen Gewerben die in dem Bericht erwähnte Steigerung der Arbeitslöhne um 10 Procent stattgefunden habe. — Berichterstatter Abg. Starcke: Der Vorredner hätte sich seine Anfrage ersparen können, wenn er das Decret 3 zu Ende gelesen hätte, denn dort heiße es: „Schließlich mag übrigens nicht unbemerkt gelassen werden, daß seit Beginn des Baues der Irrenanstalt zu Unter-Göltzsch eine nicht unerhebliche Steigerung der Arbeitslöhne stattgefunden hat, insofern, als vom 1. April 1890 ab auf Beschluß der freien Vereinigung von Baugeschäftsinhabern in Zwickau und Umgegend, wozu auch die Baustelle gehört, die Arbeitslöhne um 10 Proc. erhöht worden sind." — Abg. Stolle entgegnete, daß er sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden gebe, sondern sich eine Interpellation vorbehalte. — Die Kammer bewilligte ferner nach folgende Petitionen: Nachträglich zur Errichtung einer neuen Irrenanstalt in Unter-Göltzsch 1,250,000 Mk.; nachträglich für die Anstalt Colditz zur Erbauung einer Wasserleitung Zschadraß an Stelle der Abzweigung der Bockwitzer Wasserleitung und dem damit verbundenen Umbau dieser Leitung 50,400 Mk.; nachträglich zur Herstellung einer Hochdruckwasserleitung bei der Anstalt Hubertusburg 24,800 Mk.; nachträglich zur Herstellung von Gartenanlagen für die Anstalt Unter-Göltzsch 79,600 Mk.; für die innere Ausstattung der neuen Irrenanstalt 200,000 Mk. und zur Vorbereitung einer Erweiterung des Zellenhauses der Anstalt Zwickau 20,000 Mk. Schließlich beschloß die Kammer, die Gesetzgebungs-Deputation mit Rücksicht auf die ihr bereits überwiesenen und noch zu überweisenden umfänglichen Vorlagen um ein Mitglied zu verstärken und mit der Wahl die erste Abtheilung zu betrauen.

Gegen die Jesuiten.

Aus Sachsen läßt sich die „Kölnische Zeitung" das Nachfolgende schreiben: Den Jesuiten gegenüber hat der sächsische Volksstamm stets eine besondere Reizbarkeit besessen, die in der sächsischen Geschichte schon öfter hell aufflammend zu Tage getreten ist. In der Verfassungsurkunde von 1831 ist zwar ausdrücklich bestimmt: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden." Gleichwohl hat man immer eine besondere Wachsamkeit gegen jesuitische Umtriebe für nöthig gehalten, und auch jetzt wird, trotz des scheinbar tiefen kirchlichen Friedens, in welchem die fast ganz protestantische Bevölkerung lebt, wieder zu Schritten gegen die drohende Jesuitengefahr aufgefordert. In Freiberg hat sich der Reichstagsabgeordnete Oberbergrath Merbach (Reichspartei) der Bewegung angenommen und zu einer möglichst allgemeinen Kundgebung gegen die Jesuiten aufgefordert, da die Gefahr bestehe, daß das Centrum im Reichstag als Gegenleistung für die Zustimmung zu den Handelsverträgen nicht nur die unbeschränkte Aufsicht der Kirche über die Schule, sondern auch die Zurückberufung der Jesuiten fordern werde. Wenn der Reichstag aber die Zulassung der Jesuiten für das Deutsche Reich beschließe, so werde auch jene Bestimmung der sächsischen Verfassung uns nicht lange mehr schützen. Habe doch auch bereits der Bischof Wahl in Dresden in der katholischen Hofkirche eine Predigt gehalten, in welcher er die Segnungen rühmte, die das Sachsenland den Jesuiten zu verdanken habe. An Zustimmung zu der von dem Freiberger Abgeordneten beabsichtigten Kundgebung wird es auch diesmal nicht fehlen, obschon sich nicht verkennen läßt, daß die Bevölkerung, die in ihren tieferen Schichten durch den Ruf „Auf gegen die Großen!" und in ihren mittleren durch den Ruf „Auf gegen die Juden!" bereits alarmirt ist, dem Ruf „Auf gegen die Jesuiten!" nicht mehr ganz dieselbe Theilnahme entgegenbringt wie in früheren Zeiten.

Chemnitzer Stadt-Anzeiger.

Die Freunde unseres Blattes werden ersucht, uns wichtige Begebenheiten gütigst mitzutheilen.

Chemnitz, den 13. Januar 1892.

— **Bevölkerungs-Bewegung.** Im Meldeamt des hiesigen Polizeiamtes sind während des verflossenen Monats 103 Familien mit zusammen 359 Köpfen (164 männlichen, 195 weiblichen Geschlechts) und 896 meistentheils selbständige einzelne Personen (542 männliche, 353 weibliche) als hier angezogen zur Anmeldung und 137 Familien mit zusammen 461 Köpfen (231 männlichen, 230 weiblichen Geschlechts) und 1514 wiederum meistentheils selbständige einzelne Personen (1038 männliche, 476 weibliche) als von hier fortgezogen zur Abmeldung gekommen. Demnach übersteigt die Abzugszahl diejenige des Anzugs um 34 Familien mit 102 Köpfen und 618 einzelne Personen. Unter den vorerwähnten angezogenen einzelnen Personen befinden sich übrigens als nicht von hier gebürtig 57 Kaufleute, Techniker, Musiker ꝛc., 226 Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeiter, 145 Arbeiterinnen und 80 Dienstboten, unter den fortgezogenen Personen dagegen 54 Kaufleute, Techniker, Musiker ꝛc., 749 Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeiter, 210 Arbeiterinnen und 127 Dienstboten. Außerdem betrug die Zahl der aus hiesigen Gasthäusern als hier übernachtet angemeldeten Fremden 10169. Weiter sind im vergangenen Monat 538 Geburts- und 420 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 118 Personen mehr geboren als gestorben. Im Jahre 1891 sind überhaupt 1585 Familien mit 5525 Köpfen und 20169 einzelne Personen als hier angezogen und 1572 Familien mit 5341 Köpfen und 21782 einzelne Personen als von hier fortgezogen polizeilich gemeldet worden. Demnach sind 13 Familien mit 184 Köpfen mehr an- als fortgezogen, während bezüglich der einzelnen Personen der Abzug den Anzug um 1613 übersteigt. Ueberdies sind im vergangenen Jahre aus hiesigen Gasthäusern und Herbergen 137295 Personen als dort übernachtete Fremde angezeigt worden.

— **Polizeiliche Thätigkeit.** Im Jahre 1891 sind von der Schutzmannschaft 2692 Personen festgenommen und im Ganzen 11119 Anzeigen erstattet worden. Von den festgenommenen Personen wurden 816 an andere Behörden abgeliefert. Auf die verschiedenen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vertheilt sich die Zahl der festgenommenen Personen, bezw. erstatteten Anzeigen u. A. wie folgt: Wegen Majestätsbeleidigung 2, Widerstands 77, Gefangenenbefreiung 7, Hausfriedensbruchs 49, Münzverbrechens 18, Sittlichkeitsverletzung 29, Amtsehrenverletzung 35, Körperverletzung 73, Nöthigung und Bedrohung 7, Diebstahls 847, Unterschlagung 151, Betrugs 241, Urkundenfälschung 15, Sachbeschädigung 60, vorsätzlicher Brandstiftung 3, fahrlässiger Brandstiftung 16, Aufgreifung steckbrieflich verfolgter und gesuchter Personen 139, Bettelns und Landstreichens 705 (im Jahre 1890 508), Erregung ruhestörenden Lärmes und Verübung groben Unfugs 1043 (im Jahre 1890 1102), wegen unberechtigten Bier- und Schnapsschanks 101 (im Jahre 1890 73), Sonntagsentheiligung 102, wegen Obdachlosigkeit 456, Trunkenheit 344, wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften bezüglich des Fahrverkehrs 736 und gegen sonstige Vorschriften der Straßenpolizeiordnung 689, wegen unbefugten Schießens 73, Zuwiderhandlung gegen das Biersteuerregulativ 51, gegen die Dienstmannordnung 41, gegen die Bahnpolizeiordnung 56, gegen die Droschkenordnung 86, wegen Laufenlassens der Hunde ohne Maulkorb auf den Straßen 442, wegen vorgekommener Brände 98, veranlaßter Münzfalsificate 91. Weiter wurden vom Polizeiamt im Jahre 1891 5150 Strafverfügungen erlassen. Selbstmorde kamen 47 vor und Selbstmordversuche 28. Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange ereigneten sich 28. Im Jahre 1890 betrug die Zahl der Selbstmorde 38 und die Zahl der Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang 24.

— **Eingestellte Concursverfahren.** Nachdem sich ergeben hat, daß eine den Kosten entsprechende Masse nicht vorhanden ist, hat das hiesige Königliche Amtsgericht Abth. B nach Maßgabe von § 190 der Concurs-Ordnung die Einstellung des Concursverfahrens über das Vermögen 1) des Schankwirthes Louis Friedrich Burkhardt und 2) des Tischlermeisters Ernst Max Schindler, beide in Chemnitz, beschlossen. — Erledigt hat sich die den Bäckergesellen Emil Robert Oertel aus Chemnitz betreffende Vorladung vom 8. d. Mts.

— **Conjuncturen des Baumwollemarktes.** Aus Chemnitz wird geschrieben: Die Baumwolle sinkt seit vierzehn Tagen von Tag zu Tag im Preise, und wenn auch Sachverständige wiederholt meinten, die niedrigste Preisstufe sei bereits erreicht, so haben sie sich doch getäuscht; denn die Baumwolle wurde immer billiger. Für unsere Baumwollspinnereien, Webereien und Wirkereianstalten wäre diese Nachricht gewiß recht erfreulich, wenn dabei nicht zu berücksichtigen wäre, daß noch große Baumwollvorräthe hier lagern, die nun weniger Werth haben als früher, und daß auch unsere Industriellen sich für längere Zeit hinaus schon mit Baumwolle versorgt haben, natürlich zu einem höheren Preise, als er jetzt bezahlt wird. Die Ursache des Preisrückganges ist die reiche Baumwollernte in Amerika, die diesmal nach Schätzungen englischer Baumwollindustrieller 8¼—9,1 Millionen Ballen ergeben wird, während sie sonst nur 7½—7¾ Millionen Ballen betragen hat. Die Zufuhren von Baumwolle der neuen Ernte in New-Orleans sind derartig groß, daß noch jetzt kein Stillstand in den Preisen eingetreten ist. Die Haussiers wollen die starken Zufuhren zwar nur auf Zufälligkeiten zurückführen, sie finden aber damit keinen Glauben mehr. Vielleicht trägt die billige Baumwolle dazu bei, unsere Baumwoll- und Wirkwaarenindustrie recht zu beleben.

— **Pleißbach-Regulirung.** Nachdem der unter dem 22. Oct. 1890 der hiesigen Königl. Amtshauptmannschaft ertheilte Auftrag für die Berichtigung des Pleißbachlaufes in Altendorfer Flur auch auf die in der Stadtflur Chemnitz gelegene Strecke desselben ausgedehnt worden ist, macht die genannte Behörde bekannt, daß der über diese Bachregulirung aufgestellte Plan in der Canzlei derselben ausliegt und daß darauf bezügliche Anträge und Einsprüche bei deren Verlust bis zum 27. Februar a. c. daselbst mündlich oder schriftlich anzubringen sind.

— **Verkehrswesen.** Die sogenannte „Schwarze Brücke" über den Chemnitzfluß im Zuge der Eckstraße, welche bekanntlich einem Umbau unterworfen war, ist von heute an dem Verkehre einstweilen wieder übergeben worden.

— **Evangelischer Arbeiterverein Gruppe III.** Im Vereinslocal dieser Gruppe — Café Friedrich — spricht morgen Donnerstag Abend Herr Schuldirector Goldammer über „Mittelalterliche Culturzustände". Wie stets, sind auch an diesem Vortragsabende Gäste willkommen.

— **Chemnitz bei Nacht.** Von dem hiesigen Wächtercorps sind im Jahre 1891 1047 (im Jahre 1890 1320) Personen auf die verschiedenen Polizeiwachen sistirt worden, und zwar im Monat Januar 45, Februar 55, März 71, April 63, Mai 107, Juni 94, Juli 139, August 98, September 108, October 97, November 92, December 78 Personen. Darunter befanden sich 56 Weibspersonen (im Jahre 1890 133). Die Sistirten wurden von den Polizeiwachen entweder dem städtischen Arresthause zugeführt oder sofort nach Namensfeststellung entlassen. Weiter wurden von den Wächtern 8 Feuerausbrüche, 2 Gasrohrbrüche, 4 Wasserrohrbrüche gemeldet und außerdem noch 42 Meldungen erstattet wegen Zuwiderhandlung gegen verschiedene straßenpolizeiliche Bestimmungen. — In das städtische Arresthaus wurden im Jahre 1891 3193 Personen eingeliefert. Davon mußten 125 mittels Wagens transportirt werden, 17 von diesen waren weiblichen Geschlechts. Von den Eingelieferten mußten 1024 gereinigt werden. Die Einlieferungen in den vorangegangenen Jahren betrugen im Jahre 1890 2981, im Jahre 1889 2710, im Jahre 1888 2471, im Jahre 1887 2823 und im Jahre 1886 3033 Personen.

Strafkammer-Verhandlungen — Chemnitz.

11. Januar — Strafkammer II. — Vors.: Herr Landgerichtsdirector Jaap ls.

Schwerer und einfacher Diebstahl. Der noch nicht vorbestrafte Fabrikarbeiter Carl Max Witte aus Buchholz, 1870 geb., stahl in der Nacht vom 28. zum 29. September v. J. aus einer Bandude, an welcher er mehrere Bretter losgerissen hatte, um einsteigen zu können, aus einem verschlossenen Baukasten nach dessen Aufsprengung 80 Mk.; außerdem stahl er in Buchholz aus der Wohnung eines Buchbinders eine Cylinderuhr mit Kette, im Werthe von 22 Mk. Wegen schweren und einfachen Diebstahls erhielt er 10 Monate 2 Wochen Gefängniß, wovon 2 Wochen als verbüßt angesehen wurden; der bürgerlichen Ehrenrechte wurde er auf 2 Jahre für verlustig erklärt.

Einfacher Diebstahl. Der noch nicht vorbestrafte Bergarbeiter Carl Hermann Rudert aus Schlodig bei Oelsnitz, zuletzt in Lugau, 1874 geb., stahl in der Zeit vom 30. Mai zum 2. Juni v. J. aus einem Wohnzimmer in Lugau 2 Pistolen im Werthe von 2 Mk. Wegen dieses einfachen Diebstahls wurden ihm 2 Wochen Gefängniß zuerkannt. Außerdem war er noch wegen Urkundenfälschung und Betrugs angeklagt, doch mußte in dieser Sache die Verhandlung wegen Nichterscheinens eines Zeugen ausgesetzt werden.

Diebstahl und Bestechung. Der schon 7mal vorbestrafte Maurer Carl Hermann Matthes aus Rennersdorf, zuletzt in Altchemnitz, stahl in der Nacht zum 28. November v. J. aus einem ringsumschlossenen Bauplatz nach Uebersteigen des Gartenzaunes ein Thürgerüst und eine Steife im Werthe von 1 Mk. Als ein Schutzmann ihn später überraschte, wie er gerade darüber war, die gestohlenen Objecte zu zerhacken, versuchte der Angeklagte den Beamten mit Cigarren und Geld zu bestechen. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 3 Tage Gefängniß und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

12. Januar — Strafkammer III. — Vors.: Herr Landgerichtsdir. Frommhold.

Schwerer und einfacher Diebstahl. Der noch nicht vorbestrafte Handarbeiter Carl Friedrich Weiß aus Crottendorf, 1864 geboren, stahl in der Nacht zum 20. November v. J. in Scheibenberg aus einem Hofraum einen Handwagen im Werthe von 12 Mark, in der folgenden Nacht aus einer verschlossenen Scheune, welche er aufgesprengt hatte, einen Dreschflegel im Werthe von 2 Mark, und am 3. December 2 Centner Getreide, 17 Mark werth, letzteres nach Erbrechen eines verschlossenen Raumes im Gasthofe zu Scheibenberg. Wegen schweren und einfachen Diebstahls erhielt Weiß 8 Monate Gefängniß, wovon 1 Monat als verbüßt angesehen wurde.

Nöthigung. Der noch nicht vorbestrafte Zitherspieler und Barbier Carl August Arthur Schäfer aus Rochlitz, zuletzt hier, 1872 geboren, hatte im Juni v. J. in einem Gasthof in Altendorf vergnügt gezecht. Als es aber ans Bezahlen ging, hatte er kein Geld. Der Wirth suchte sich durch Wegnahme der Zither einigermaßen für den ihm schuldigen Betrag zu sichern. Schäfer aber gerieth, über diese Entziehung des melodisch klingenden Saiteninstruments in solche Aufregung, daß er den Wirth mit dem gezogenen Taschenmesser bedrohte. Wegen Nöthigung wurden ihm 2 Wochen Gefängniß zuerkannt, welche als verbüßt angesehen wurden.

Schwerer Diebstahl. Der noch nicht vorbestrafte Schulknabe Friedrich Arno Spindler aus Chemnitz, 1878 geboren, stahl am Nachmittage des 10. November aus einem verschlossenen Pulschubkasten, welchen er aufsprengte, 2 Fünfmarkstücke. Dieses Geld hatte er theilweise für sich verwendet. Das Urtheil lautete auf 6 Wochen Gefängniß.

Fahrlässige Körperverletzung. Der schon mehrfach vorbestrafte Fleischergeselle Eduard Robert Schumann aus Chemnitz, jetzt in Leipzig, 1866 geb., fuhr am Mittag des 19. September v. J. mit einem einspännigen Wagen durch das Markgäßchen. Dabei hatte er das Malheur, eine ihm entgegenkommende Frau mit dem Wagen zu streifen und an die Wand zu drücken. Die Frau erlitt dadurch Verletzungen an der Brust, an denen sie 14 Tage lang litt und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Das Urtheil lautete auf 2 Wochen Gefängniß.

Gefährliche Körperverletzung, Widerstand und Beleidigung, Aufforderung zu einer strafbaren Handlung. Der schon 3mal vorbestrafte Schlosser Theodor Heinrich Scheiblich aus Meißen, 1870 geboren, hatte sich wegen seines ganz außerordentlich rohen, gemeingefährlichen Benehmens zu verantworten. Am 23. November 1891 verfolgte ein Nachtschutzmann auf der Straße in Gablenz einen flüchtig gewordenen Arrestanten. Der Beamte, der an Scheiblich in seinem Laufe vorüberkam, wurde von diesem nun ohne jeden Grund aufgehalten und mit einer schweren Zaunlatte so wuchtig über den Kopf geschlagen, daß der Getroffene betäubt zu Boden stürzte und blutende Verletzungen davontrug. Darauf ergriff der freche Bursche die Flucht, wurde jedoch von einem anderen Schutzmann eingeholt und arretirt. Um seine Abführung zu verhindern, schlug Scheiblich mit der Faust nach der Brust und den Armen des Beamten, stemmte sich ein und stieß auch wiederholt mit den Füßen nach jenem, letzte dies Gebahren auch fort, als der erste Schutzmann, der sich inzwischen von seiner Betäubung erholt hatte, hinzukam. Schließlich versuchte er die beiden Wächter, als ihm jeder sonstige Widerstand unmöglich gemacht war, sogar zu beißen! Während die Schutzleute mit Aufgebot ihrer Kräfte seiner Herr zu werden suchten, war auf dem Schauplatze eine größere Anzahl Arbeiter, ebenfalls mit Zaunlatten bewaffnet (!), erschienen, und diesen rief Scheiblich zu: „Collegen, kommt, befreit mich nicht, schlagt zu, stecht die Hunde über den Haufen!" Zum Glück für die beiden Beamten ließen sich die Arbeiter aber doch nicht bewegen, zur Befreiung des Arrestanten einzuschreiten. Derselbe erhielt nunmehr die Strafe von 3 Jahren Gefängniß, wovon 1 Monat als verbüßt angesehen wurde.

Aus Nah und Fern.

— **Eine romantische Geschichte.** Ueber einen Fall von absonderlichem Geiz berichten sibirische Zeitungen: Bei Irkutsk lebte in einer einfachen Hütte der ehemalige Kaufmann S. Er hatte nur eine Nichte bei sich und war äußerst geizig. Er war aus irgend einer anderen Stadt gekommen, mit ihm zugleich aber auch das Gerücht, daß er sehr reich sei. Aber S. begann in der Stadt auf den Plätzen und Straßen zu betteln. Seine Nichte ernährte sich durch Unterrichten, um ihrem Onkel nicht zur Last zu fallen, der ihr versicherte, daß er sein ganzes Vermögen durch Speculationen verloren habe. Dank den Stunden lernte die Nichte einen Lehrer kennen. Die jungen Leute verliebten sich ineinander und heiratheten. Der Onkel protestirte gegen diese Heirath und versagte die Nichte, als sie ihm nicht gehorchte, von sich. Seitdem schloß er sich zu Hause ein, ging wenig aus, heizte nie seinen Ofen und fror schrecklich. Plötzlich wurde er vom Schlage gerührt. Der Besitzer der Hütte benachrichtigte die Nichte, die mit ihrem Manne erschien. S. lag bewegungslos auf seinem Bette, brachte aber mit Mühe hervor: „Kalt, heizt den Ofen!" Da es Sommer und sehr warm war, erschien sein Wunsch befremdend. Man öffnete die Ofenthür, sah darin das fertiggelegte Holz und beschloß, es herauszunehmen. Kaum war das erste Stück herausgenommen, so schrie der Greis, seine letzten Kräfte aufbietend: „Anzünden!" Dabei verschied er. Das Holz wurde aus dem Ofen entfernt und man sah Folgendes: Der ganze Ofen war vollgepfropft mit Werthpapieren und Creditbillets im Gesammtwerthe von 1,200,000 Rubel. Die einzige Erbin war die Nichte.

— **Wunsch und Erfüllung.** Drei Stammgäste einer Wirthschaft in Berlin gaben sich in einer der letzten Nächte das Wort, daß Jeder den ersten „Befehl, welchen er bei seiner verspäteten Heimkehr von seiner Frau erhalte", unbedingt folgen wolle; Derjenige, welcher gegen dies Uebereinkommen handle, solle am andern Morgen ein Achtel Bier auslegen. Am anderen Tage um 10 Uhr waren die Drei pünktlich wieder am Platze. Meister Bäcker erzählte nun, er sei im Dunkeln daheim über einen Backtrog gestolpert, und seine Frau habe ihm zugerufen: „Willem, tritt doch lieber gleich in den Teig." — „Ganz wie es Dir beliebt, Alte," habe er erwidert und seine Beine erst in den Teig und dann in das Bett gesteckt! Der Zweite, ein Barbier, berichtete: „Meine Frau lag im Bett, als ich im Dunkeln an die Möbeln stieß. Als sie dies hörte, rief sie mir inzwischen zu: „Wirf doch gleich den Glasschrank um!" — Wird jemacht, sagte ich, und Alles ging in Scherben." Der Dritte, ein Schneider, machte ein verlegenes Gesicht. Nach einigem Zögern rückte er schließlich mit Folgendem heraus: „Als ick, so wie Ihr, im Dunkeln hineinstolperte, jab mich meine Frau den nicht janz christlichen Rath: „Brich Dich doch das Jenick entzwei!" Wenn ick das jethan hätte, wäre ihr das doch über die Hutschnur jegangen, und deshalb bezahle ick lieber die Zeche."

Verantwortlich: für Politisches, Oertliches und Feuilletonistisches Julius Theiß; für Sächsisches: Franz Göße; für den gerichtlichen Theil: O. Kennewitz; für den Inseratentheil: der Verleger Alexander Wiede; sämmtlich in Chemnitz. (Für nicht erbetene Zusendungen sind Verlag und Redaction nicht verbindlich.)